



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

20. Oktober 2023

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-2257

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 09.11.2023
Fragen der Fraktion der SPD vom 27.09.2023
Schriftlicher Bericht zum TOP „Gesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haus-
haltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anliegend übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zu den Fragen der Fraktion der SPD zum TOP „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 09.11.2023
zu den Fragen der Fraktion der SPD zum TOP
„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

1. **Die Landesregierung plant im Kapitel 03 110 bei den Sachausgaben für die Polizei eine Absenkung des Ansatzes der Titelgruppe 61 (Digitalfunk) um insgesamt 20,79 Mio. Euro, wobei alleine auf den Titel 812 61 (Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen) eine Absenkung um 14,64 Mio. Euro entfällt. Die Landesregierung hat dies in ihrem Erläuterungsband zum Einzelplan 03 damit begründet, dass der dort bereits reduzierte Ansatz für 2024 von 15,38 Mio. Euro aufgrund von bei der Bundesanstalt für Digitalfunk BOS zu vertretenden Verzögerungen erneut auf 11,35 Mio. Euro abgesenkt werde. Um was für Verzögerungen handelt es sich hierbei konkret und welche konkreten Auswirkungen hat dies im Hinblick auf die entsprechende technische Ausrüstung der Polizei?**

Die Mittelansätze von 15.464.400 EUR im Titel 546 61 und von 11.353.600 EUR im Titel 812 61 entsprechen den Kalkulationen in der Haushaltsbegründenden Unterlage (HU) für den Digitalfunk BOS seitens des LZPD NRW für das Jahr 2024 und insofern im vollem Umfang dem Bedarf. Die Reduktion der Mittelansätze um ca. 4,63 Mio. EUR bzw. ca. 14,64 Mio. Euro gegenüber den Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2023 sind auf durch die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) zu vertretende Verzögerungen bei der Umsetzung der Netzmodernisierung und damit einhergehende Verschiebungen in spätere Haushaltsjahre zurückzuführen. Die geringeren Ansätze für 2024 im Haushalt des Landes NRW sind sachgerecht, begründet und stellen keine Gefahr für den sicheren Betrieb des Digitalfunk BOS dar.



- 2. Im Kapitel 03 110 plant die Landesregierung bei den Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik bei der Polizei Ansatzabsenkungen in Höhe von insgesamt 5,18 Mio. Euro. Laut Haushaltsplan betrifft dies den Titel 812 60 - Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Was wird hier in welchem Umfang konkret eingespart? Welche Auswirkungen entstehen dadurch im Hinblick auf eine moderne, digitale Ausstattung der Polizei?**

Die Ansatzreduzierung resultiert aus dem allgemeinen Bestreben, Einsparungen zum Ausgleich des Landeshaushaltes vorzunehmen. Konkrete Auswirkungen der Ansatzreduzierung werden aktuell im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung ermittelt.

- 3. Im Kapitel der Bezirksregierungen sinken die Sachausgaben um insgesamt 5,19 % und damit in der Summe um 11,49 Mio. Euro. Insbesondere wird dies auch durch Einsparungen beim Titel 511 01 für Geschäftsbedarf und Kommunikation erwirkt (Absenkung um 4,77 Mio. Euro). Welche Mittel werden hier insbesondere eingespart?**

Die Reduzierung des Ansatzes erfolgt durch eine Anpassung an die IST-Ausgaben der letzten Jahre sowie eine Verlagerung nach Titel 03 310 / 546 03 i. H. v. 270.000 EUR.

- 4. Die Landesregierung plant nach den Angaben im Erläuterungsband zu Einzelplan 03 die Sachaufwendungen im Bereich der Informationssicherheit im Geschäftsbereich des Innenministeriums um 1,5 Mio. Euro abzusenken. Worin bestehen diese Einsparungen konkret und welche Auswirkungen hat das für die Informationssicherheit in diesem Bereich?**

Zentrale Maßnahmen der Informationssicherheit des Landes Nordrhein-Westfalen werden durch den beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung angesiedelten NRW-CISO verantwortet und durch diesen finanziert und umgesetzt. Zudem sind Anforderungen der Informationssicherheit zunehmend integraler Bestandteil des Verwaltungshandelns und als solche unmittelbar aus Projekten und Verfahren zu beplanen. Der Haushalt 2024 deckt insoweit den aus dem Geschäftsbereich und dem Ministerium des Innern für das Haushaltsjahr 2024 vorhandenen Bedarf an Sachaufwendungen im Bereich Informationssicherheit. Die Titelnürzung bei den Sachaufwendungen im Bereich der Informationssicherheit im Geschäftsbereich und im Ministerium des Innern führen mithin nicht dazu, dass notwendige und gebotene Maßnahmen der



Informationssicherheit im Geschäftsbereich und im Ministerium des Innern nicht oder nur verzögert durchgeführt bzw. umgesetzt werden können. Nachteilige Auswirkungen für die Informationssicherheit sind von daher insoweit nicht zu erwarten.

Seite 4 von 5

5. **Im Kapitel 03 350 (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung) ergibt sich insgesamt eine Absenkung bei den Sachausgaben um 10,1 Mio. Euro. In diesem Zusammenhang führt bei dem Titel 812 00 (Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen) nach den Erläuterungen die Absetzung einer Einmalinvestition zu einer Absenkung des Ansatzes um 2,4 Mio. Euro. Um was für eine Einmalinvestition handelt es sich dabei?**

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den 10,1 Mio. EUR um ein Minus von 10,1% handelt. Die 2,4 Mio. EUR bei Titel 812 00 sind u.a. für die Ausstattung der Optionsflächen im Nebengebäude Wuhanstraße der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) mit Medientechnik und Büromöbeln geplant worden. Weiterhin werden davon aktuell Ausstattungen für neue Lehrkräfte beschafft.

6. **Wie will die Landesregierung vor dem Hintergrund der Einsparungen bzw. ausbleibenden Erhöhungen bei den Sachausgaben für die Hochschule für Polizei und Verwaltung sicherstellen, dass die nunmehr auf die Zahl 3000 erhöhten neu eingestellten Kommissaranwärter und -anwärterinnen auf ein qualitativ gleichbleibendes und weiterhin hochwertiges Lernumfeld zurückgreifen können?**

Im Jahr 2023 wurden an mehreren Standorten Vorbereitungen getroffen, um eine qualitativ hochwertige Lehre mit einer gestiegenen Studierendenzahl anbieten zu können. Beispielsweise wurden Investitionen (z.B. Medientechnik und Möbel) im Nebengebäude Duisburg-Süd getätigt, wofür im Haushalt 2023 auch entsprechende Haushaltsmittel zu Verfügung gestellt wurden. Diese Investitionen sind allerdings nicht einer jährlichen Regelmäßigkeit unterworfen, so dass entsprechende Mittel 2024 nicht notwendig sind. Weiterhin wurden die Mietansätze erhöht, um die gestiegenen Mietkosten abzudecken. Daher sollten die Mittel ausreichen, um den Ansprüchen einer qualitativ ansprechenden Lehre zu genügen.



7. Im Kapitel 03 350 (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung) kommt es beim Titel 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) zu einer Absenkung um 69 200 Euro. Was ist hierfür der Hintergrund?

Seite 5 von 5

Die Absenkung in Höhe von 69.200 EUR bei den Entgelten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer resultiert aus der negativen Indexierung (0,571 %) der Arbeitgeberanteile der Sozialversicherung gemäß Ziffer 3.1.2.3 des Aufstellungserlasses des Ministeriums der Finanzen vom 31.01.2023.